



ÖFFENTLICH

DN.: vom 09.06.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	07.07.2011	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vorstellung Ausbauplanung L 510 (Engels Kreuzung bis Alter Posthof)

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung der L 510 wird zur Kenntnis genommen und, um den Einbau der passiven Schutzeinrichtung zu ermöglichen, die Bertha Jordaan-van Heek Straße abgebunden.

Sachdarstellung:

Nach Fertigstellung der B 54 wird durch den Landesbetrieb Straßen NRW die L 510 von Steinfurt bis zum Alten Posthof die Fahrbahn zurückgebaut und einseitig ein kombinierter Geh- und Radweg angelegt. Seitens des Straßenbaulastträgers ist vorgesehen, die vorhandene Fahrbahn (11,0 m Breite) im Zuge einer Deckenerneuerung umzubauen. Im Bereich von Ochtrup wird entlang des nördlichen vorhandenen Fahrbahnrandes eine neue Fahrbahn mit einer Breite von 7,0 m angelegt. Daran schließt ein Grünstreifen mit einer Breite von 1,75 m und ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,25 m an. Die vorhandene Straßenkrone kann so erhalten bleiben. Lediglich in Höhe des „Hauses Welbergen/Posthof“ muss der vorh. Straßenquerschnitt aufgeweitet werden, um hier eine Querungshilfe und eine neue Busbucht einzurichten. Im Rahmen des Umbaues der Landesstraße ist vorgesehen, die bestehenden Gemeindewege in vorhandener Lage wieder an die L 510 anzubinden.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Baumeister als Geschäftsführer der Stiftung vorgeschlagen, die Bertha Jordaan-van Heek Straße zur L 510 abzubinden und zwischen Radweg und Fahrbahn in Verlängerung der Straße eine passive Schutzeinrichtung, wie auf der Nordseite, anzubringen. Der Radfahrer und Fußgänger soll hierdurch an der Überquerung der Fahrbahn in Höhe der Bertha Jordaan-van Heek Straße gehindert und die Querungshilfe besser angenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bertha Jordaan-van Heek Straße abzubinden, um die passive Schutzeinrichtung einbauen zu können.

Umweltrelevanz:

Durch die Anlegung eines Rad- und Fußweges wird als Trennstreifen ein 1,75 m breiter Streifen entsiegelt und rekultiviert.

Haushaltrechtliche Beurteilung:
Keine.

Generationengerechtigkeit:
Keine.

Im Auftrage:

Koke